

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/031

- Nördlich Stromstraße -

- Änderung Aufstellung
 - Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Stellungnahmen aus der/n Behördenbeteiligung/en
 - Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung
-

Beschlussentwurf:

BV Die Bezirksvertretung 3 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/031 – Nördlich Stromstraße – angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

AUS Der Ausschuss für Umweltschutz stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/031 – Nördlich Stromstraße - im Rahmen seiner Mitwirkung gem. § 18 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung zu und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

APS I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt, den am 29.09.2017 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung gefassten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

für ein Gebiet zwischen Stromstraße, Zollhafen und Rheinturm

so zu ändern, dass das Plangebiet nunmehr wie folgt begrenzt wird:

Gebiet zwischen Bürgerpark Bilk, WDR Landesstudio, Zollhafen, Rhein und Landtag

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/031 – Nördlich Stromstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

und hinsichtlich der vorrangigen Planungsziele wie folgt zu ändern:

- Festsetzung von zwei Sondergebieten für den Rheinturm und die Landtagserweiterung.

- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der/n Behördenbeteiligung/en aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- IV. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt vorbehaltlich der Wirksamkeit des abzuschließenden städtebaulichen Vertrages dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/031 – Nördlich Stromstraße - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den vorliegenden Entwurf als Satzung zu beschließen.